

Schutzstelle am Westpark

Entwurf Leistungsvereinbarung¹, Stand vom 15.04.2021

Einrichtung:	Schutzstelle am Westpark, Kreuzeckstr. 10, 80686 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Inobhutnahmeeinrichtung
Angebote gesetzl. Leistungen:	§ 42 SGB VIII
Zielgruppe:	Männliche Kinder und Jugendliche von 13 bis 17 Jahren
Gruppen:	Eine Gruppe mit acht Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption vom 30.03.2021

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Die Schutzstelle am Westpark (SWP) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Die SWP gehört zum Geschäftsbereich „Stationäre Jugendhilfe“ des Trägers und wird unter der Marke Jugendhilfe Oberbayern geführt.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil (vgl. ausführlich in der Wirkungsorientierten Konzeption vom 30.03.2021: 7 ff.).

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreise

2.1.1 Zielgruppe

In der SWP richtet sich das Angebot an männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, die – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus – in München und Umgebung vom Jugendamt in Obhut genommen wurden. In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder (sofern sie männlich sind) aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen. Gründe für eine Inobhutnahme liegen vor, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht oder das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher ohne Personensorgeberechtigten in Deutschland ist. Die in der SWP aufgenommenen jungen Menschen werden aus den bereits genannten unterschiedlichsten Gründen aufgenommen, um eine Gefährdung nach § 8a SGB VIII abzuwenden.

Teilweise sind die jungen Menschen, die bei uns untergebracht werden, in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar. Hier legen wir im Erstellen der sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die jungen Menschen aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, den Betroffenen selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei. Bei den letzteren beiden Möglichkeiten kann die Aufnahme nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt bzw. der Leitstelle in München bei Bedarf erfolgen. Dazu muss der Inobhutnahme zugestimmt und der SWP ein Inobhutnahmeschreiben als Auftrag und Zustimmung per Fax zugeschickt werden.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Sofern die Unterbringung in der SWP das Wohl des jungen Menschen nicht sichert oder sie das Wohl der Anderen gefährdet, kann der junge Mensch nicht in der SWP untergebracht werden.

Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung des jungen Menschen. Auch junge Menschen, die nach § 42 a vorläufig in Obhut genommen wurden, können in der SWP ohne zusätzliche Zustimmung der Heimaufsicht, nicht untergebracht werden.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Die Inobhutnahme in der SWP ist eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII

2.2.2 Ziele

Die zentralen Ziele während der Inobhutnahme sind die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in unserer SWP in einer geschützten Umgebung und unter Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung untergebracht. Die Soziale Diagnose wird innerhalb von zwei bis zweieinhalb Monaten erstellt und an das entsprechende Jugendamt weitergeleitet. Weiterhin werden den jungen Menschen eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung bereitgestellt und ggf. werden me-

dizinische und beratende bzw. therapeutische Hilfen zugeschaltet. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds) und dem Aufzeigen der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, wird eine für den jungen Menschen akzeptable und weiterführende Perspektive entwickelt. Ziel dieses Prozesses ist eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Lösung zu finden. Dies könnte zum Beispiel sein (vgl. ausführlich ebd.: 19 f.):

- Der junge Mensch ist wieder im elterlichen Haushalt und die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Gefährdung abzuwenden, ggf. verbunden mit ambulanten oder teilstationären Hilfen oder Auflagen im Rahmen eines mit allen Beteiligten entwickelten Schutzkonzepts.
- Der junge Mensch ist bei einer Vertrauensperson oder bei Verwandten, ggf. mit ambulanten oder teilstationären Hilfen, untergebracht.
- Der junge Mensch wohnt in einer stationären Jugendhilfemaßnahme bzw. erhält Hilfen zur Erziehung.
- Der junge Mensch erhält Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs.

2.2.3 Theoretische, ethische und methodische Grundlagen

Die in der SWP beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit (vgl. ausführlich ebd.: 20 ff.).

Theoretische Grundlagen:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Traumapädagogik
- Gruppendynamik

Ethische Grundlagen:

- Christliche Ethik
- Berufsethische Grundlagen

Angewandte Methoden:

- Therapeutisches Milieu
- Soziale Diagnose
- Life Space Crisis Intervention
- Medienpädagogik

In der SWP werden neben den genannten Methoden, vorwiegend Gruppenarbeit und Krisenintervention geleistet. Gleichmaßen werden Familien- und Projektarbeit sowie nachrangig sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. Schutzkonzept), Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage der Arbeit.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Wir orientieren uns bei der Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in unserer Schutzstelle an der pädagogischen Regelversorgung in der Heimerziehung laut Anhang D zu § 4 Abs. 4 Rahmenvertrag zu § 78f SGB VIII.

In der SWP gibt es eine durchgehende Betreuung rund um die Uhr durch ein bis zwei Fachkräfte. Täglich werden acht Stunden Doppeldienst vorgehalten. An Wochentagen wird zudem durch eine Fachkraft aus dem Team der SWP eine Rufbereitschaft von 16 Stunden (18:00-10:00 Uhr) und an Wochenenden und Feiertagen von 24 Stunden vorgehalten.

Ebenso steht für die psychologische und therapeutische Begleitung der jungen Menschen ein psychologischer Fachdienst mit 20 Wochenstunden sowie bei Bedarf alle 14 Tage einen Termin zur Erstvorstellung bei einem kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater (vgl. ausführlich ebd.: 50 f.).

Ergänzend zu den Fachkräften haben wir auch eine Praktikums- bzw. Ausbildungsstelle zur Verfügung, die wir uns je nach Ausbildung oder Studium mit einer anderen Einrichtung oder mit drei weiteren Einrichtungen teilen. Seit Oktober 2019 haben wir in der Schutzstelle am Westpark zusammen mit der Schutzstelle Ramersdorf eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums, die an der IUBH München eingeschrieben ist (vgl. ebd.: 38).

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Clearingverfahren, Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Innerhalb von zwei bis zweieinhalb Monaten hat der junge Mensch die Mitarbeitenden der SWP unterstützt, eine Soziale Diagnose zu erstellen. Dafür trifft er sich mit seinem/seiner Bezugsbetreuer/-in, dem psychologischen Fachdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiater, um durch gemeinsame Gespräche den weiteren Hilfebedarf herauszuarbeiten, mit dem Ziel eine passgenaue Empfehlung für das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der SWP gegenüber dem zuständigen Jugendamt abzugeben. Unsere Leistungen werden zur Vorbereitung auf das Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII und in den Prozessabläufen der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München angewendet wird, erbracht (vgl. ausführlich ebd.: 39 ff.).

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen für die SWP werden in aller Regel direkt telefonisch an uns gerichtet. In manchen Fällen erfolgen diese auch über die Geschäftsbereichsleitung. Aufnahmen sind jederzeit (rund um die Uhr und an allen Tagen) möglich, soweit es freie Plätze gibt. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden im Idealfall die Fallunterlagen, wenn möglich vor der Aufnahme, vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Die Anfragen werden i. d. R. außerhalb der Erreichbarkeit des öffentlichen Trägers von der Leitstelle des Jugendamtes oder bei umA vom Young Refugee Center (die Einrichtung in München, die die vorläufige Inobhutnahme klärt) gestellt (vgl. ausführlich ebd.: 39 f.).

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Ausgangspunkt des Anamneseverfahrens ist die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Im Rahmen der Erstellung der Sozialen Diagnose wird eine Problem- und Ressourcenanalyse sowie die Aufnahme und Beschreibung der aktuellen Situation sowie die Abklärung, der zur Inobhutnahme führenden Situation erstellt.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Der psychologische Fachdienst wird unter der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) gebündelt und von ihr vorgehalten. Die SWP verfügt über 20 Wochenstunden psychologischen Fachdienst. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen wird auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen. Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten, Krisensituationen sowie bei Essschwierigkeiten (vgl. ausführlich ebd.: 50 f.).

Zudem haben wir eine Kooperation mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater (Herr Dr. Schweiger), bei dem wir alle unsere Neuaufnahmen bei Bedarf vorstellen können.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pro Woche finden drei Team- sowie vierzehntägig zwei Stunden Fallbesprechung statt. Diese verpflichtenden Termine werden im Dienstplan organisiert und von der Einrichtungsleitung moderiert. An der Fallbesprechung nimmt der psychologische Fachdienst.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

2.3.2.6 Förderung des jungen Menschen

Die Rufbereitschaft dient u.a. dazu, z. B. bei Krisen zu unterstützen und ggf. Ausfälle des wachen Nachtdienstes abzufangen.

Wöchentlich finden Gruppenangebote wie Freizeitangebote sowie jährlich in aller Regel ein mehrtägiges sowie ein Wochenendprojekt statt.

Ebenso wöchentlich findet ein verpflichtender Gruppenabend für die jungen Menschen statt, in dem die (Koch- und Putz-)Dienste verteilt werden, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet werden, Übernachtungswünsche angemeldet werden und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst werden.

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung.

Abhängig von der Verweildauer und der Dauer der Inobhutnahme werden die jungen Menschen in unserer SWP mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Neben dem Auftrag „Schutz und Diagnostik“ wirken wir je nach Aufenthaltsdauer mit unterschiedlicher Intensität auf die Erziehung der jungen Menschen pädagogisch ein und versuchen, sie im physischen, psychischen, sozialen, kognitiven, lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Bereich sowie in der Freizeitgestaltung zu fördern und positiv zu beeinflussen (vgl. ausführlich ebd.: 43 ff.).

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule, Ausbildung und Beruf und Freizeit runden das Angebot ab (ebd.: 47ff). Die jungen Menschen sind umfänglich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert (ebd.: 49f) und in der Krisenbewältigung unterstützt.

Beispielhaft benannt:

Physisch:

- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen (auch Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen oder Schönheitsidealen und Aufklärung über Sexualität)
- Unterstützung bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme
- Unterstützung bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan

Psychisch:

- Vermittlung von Schutz, Ruhe, Geborgenheit
- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Unterstützung im Aufbau und der Pflege von Beziehungen im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Personensorgeberechtigte, Verwandte etc.)
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommen Sein
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen

- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Konflikt- und Empathiefähigkeit
- Unterstützung beim Abbau bzw. Ausgleich von individuellen Entwicklungsdefiziten und Förderung bei der Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung

Sozial:

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum

Kognitiv:

- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft

Lebenspraktisch:

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Anleiten bei der Erarbeitung einer Tagesstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Unterstützung beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München

Schule, Ausbildung und Beruf:

- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache
- Begleitung zum Schul- und Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen und zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt
- Unterstützung und Anleitung beim Homeschooling während der Pandemie oder in Quarantäne- bzw. Lockdownzeiten

Freizeit:

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der Leitung oder mit dem/r zuständigen Bezugsbetreuer/-in und ggf. beteiligten jungen Menschen aus der Einrichtung statt, zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienstmitarbeitenden geben sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart werden (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die jungen Menschen schon zusammenarbeiten). Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Krise informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und an die Fachsteuerung, die zuständige Fachkraft im Jugendamt sowie die Heimaufsicht gemeldet. Sondergruppen und Krisengruppenabende können ebenfalls thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Mitarbeitenden neben ihrer eigenen Leitung nachts und am Wochenende sowie an Feiertagen immer eine (ggf. andere) Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch zusätzlich vor Ort zur Deeskalation etc. dazu kommen.

Partizipation findet bei uns in der Arbeit in jeglichem Bereich statt. Die jungen Menschen werden dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie im Alltag beteiligt. So werden z. B. die Sozialen Diagnosen immer mit den jungen Menschen besprochen, sie können diese lesen und werden an den individuellen Zielformulierungen beteiligt und unterstützt sowie auf die Gespräche mit dem Jugendamt vorbereitet. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten situationsabhängig und können von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter reichen. Die Information ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die Mit-Sprache bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der Mit-Entscheidung können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die Mit-Beteiligung dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, der Selbstverwaltung, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme.

Strukturell gibt es in jeder Einrichtung eine/n Vertrauensmitarbeiter/-in, der/die von den jungen Menschen gewählt und von der Leitung bestätigt wird, sowie jeweils eine Person aus der Leitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema hat. Darüber hinaus werden zudem in jeder Einrichtung zwei Gruppensprecher/-innen gewählt, die in der Jugendvertretung gemeinsam mit anderen Gruppensprecher/-innen mit der Unterstützung von Beratern und Beraterinnen übergreifende Themen und Projekte besprechen. Zudem findet in der SWP einmal wöchentlich ein verbindlicher Gruppenabend statt.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer junger Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers/der Leistungsträgerin etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet. Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit

mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und wird immer wieder qualifiziert weiterentwickelt. Hierfür gibt es einen „Beschwerdeleitfaden“. Wie in jeder stationären Einrichtung steht auch in der SWP ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt direkt neben dem Büro, für alle jungen Menschen gut zugänglich. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen untereinander und mit dem Fachpersonal (vgl. ebd.:35f).

Die Kooperation mit Eltern, Vormunden und gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Bei Bedarf und Möglichkeit finden auch **Eltern- und Familienarbeit**, von regelmäßigen wöchentlichen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen, aber in der Regel findet eine Kontaktaufnahme oder ein Termin pro Woche statt. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Intensität der Familienarbeit orientiert sich an der jeweiligen Zielsetzung und an der jeweiligen Situation der Familie und kann sich dadurch individuell unterscheiden. Die/der jeweilige Bezugsbetreuer/-in kann je nach Bedarf regelmäßige Elterngespräche führen und Familienkontakte begleiten oder eine langsame schrittweise Heranführung an die Personensorgeberechtigten unter Einbezug der Aufarbeitung von vorangegangenen Erlebnissen gewährleisten. In schwierigen oder problematischen Beziehungsverhältnissen kann hier aber auch in Co-Arbeit über eine andere Fachkraft, der Leitung oder einer/einem Kollegen/Kollegin des Fachdienstes unterstützt, zugearbeitet oder gar Teile übernommen werden. Die Familienkontakte in der SWP (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert. Bei Familienkontakten in unseren Räumen stellen die Fachkräfte das Wohl der jungen Menschen sicher und bringen gleichzeitig den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der jungen Menschen und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse (ebd.: 48).

Der **Ablösungsprozess** aus unserer Einrichtung wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet, dabei geht es uns um die Gestaltung dieses Prozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in den elterlichen Haushalt handeln oder aber um die Verselbstständigung. Dazu gehört z. B. auch die Bereitstellung einer Nachbetreuung (Umzug, Wohnungssuche, Möbelkauf, Kurzbesuche danach etc.) (vgl. ebd.: 39). Nach Beendigung der Maßnahme in der SWP werden die Ziele des jungen Menschen während seines Aufenthaltes evaluiert und eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Diese Evaluation hinsichtlich ihrer Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

2.3.3 Leitung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-Partnerinnen.

Die Leitungen der Fachdienstangebote sind für alle Leistungen verantwortlich, die für die Fachlichkeit, Organisation und den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (meistens heilpädagogisch und psychologisch) in den Einrichtungen und Maßnahmen notwendig sind. Zusätzliche Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

Die Einrichtungsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind (ebd.: 54f). Hierfür halten wie, wie in der Betriebserlaubnis vorgesehen, eine ganze Stelle VZÄ als Leitung zur Verfügung.

Diese Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten-/Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung übernommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Personalentwicklungsgespräche mit der Führungskraft sowie vierzehntägliche Teamsupervisionen statt. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in der sogenannten Prozesskommunikation aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen besetzen und vorantreiben. Monatlich finden drei Stunden Supervision statt und darüber hinaus erfolgt eine jährliche Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement (ebd.: 52f).

Für unsere Führungskräfte halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Führungskräfte haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Für unsere Führungskräfte findet ebenfalls monatlich eine Supervision statt.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft.

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen zu arbeiten (vgl. ebd.: 58).

Auch die Praktikanten und Praktikantinnen und/oder Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten und Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften auszubauen.

Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit dem 22-Wochen Praktikum nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Die Zubereitung und die Bereitstellung des Mittagessens werden werktäglich durch eine Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Essen frisch zubereitet und abwechslungsreich ist. Zu jeder Mahlzeit wird ein gemischter frischer Salat zubereitet. Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen (z. B. vegetarische Kost) werden ebenfalls bei der Zubereitung des Mittagessens berücksichtigt.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird ebenfalls durch eine externe Reinigungsfirma gewährleistet. Hierfür stehen insgesamt 20 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten. Da es in der SWP immer wieder zu Schäden kommt, ist es wichtig, dass entstandene Defekte möglichst zeitnah repariert oder ausgetauscht werden, um weitere Schäden zu verhindern. Hierfür stehen 20 Stunden pro Woche zur Verfügung. Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten. (ebd.: 55)

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinern und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten und -ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiatrinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Herrn Dr. Schweiger, bei der wir monatlich feststehende Termine als freies Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München auf Grund eines Kooperationsvertrags wahrnehmen können.

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektion).

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die SWP ist ein großes Einfamilienhaus mit Garten in ruhiger Lage in München Sendling-Westpark. Für die jungen Menschen stehen drei bzw. vier Doppelzimmer und ein bzw. zwei Einzelzimmer auf zwei Stockwerken zur Verfügung. Der Zugang zu den Schlafzimmern in der ersten und zweiten Etage sowie zum Keller erfolgt über ein Treppenhaus. Einen Aufzug gibt es nicht. Im Erdgeschoss liegen die Gemeinschaftsräume, die Küche, eine kleine Speisekammer, das Büro der Fachkräfte und ein WC für die Fachkräfte und Gäste.

Im ersten Stockwerk gibt es zwei Doppel- und ein Einzelzimmer. Alle diese drei Zimmer haben direkten Zugang zum Balkon. Gegenüberliegend zu diesen drei Zimmern gibt es einen kleinen Raum, der als Lagerraum für Handtücher, Bettwäsche und Bekleidung genutzt wird. Weiter befinden sich auf dieser Seite ein Bad für die jungen Menschen und ein Büro (mit integriertem Bad für die Fachkräfte) für die Leitung bzw. für Einzelgespräche.

Im Treppenhaus auf Höhe des zweiten Stockwerkes gibt es noch ein Kämmerchen, welches als Lagerraum für Mobiliar oder vorerst zurückgelassene Dinge von entlassenen jungen Menschen genutzt wird. Im zweiten Stockwerk befinden sich ein Einzel- und ein Doppelzimmer. Allerdings stehen in diesem Einzelzimmer noch ein weiteres Bett sowie ein weiterer Nachtkasten und ein weiterer Schrank für eine kurzfristige Überbelegung oder flexible Belegung im

Haus. Weiter gibt es auf dieser Etage noch ein Bad für die jungen Menschen und einen Raum, welchen der psychologische Fachdienst für Gespräche nutzt. Da die zweite Etage direkt unter dem Dach des Einfamilienhauses ist, kann von den beiden als Schlafzimmer genutzten Räumen im Notfall über das jeweilige Fenster auf eine Feuertreppe gestiegen werden.

Der Keller gliedert sich in fünf Räume auf: Lagerraum für Lebensmittel und Büromaterial, Hobbyraum, Waschkeller, Werkstatt und Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel. In die Waschküche gelangt man auch über einen Kellerabgang vom Garten. Der Garten wird vor allem im Sommer häufig zum Tischtennispielen, Sonnen oder auch zum Grillen auf der Terrasse genutzt (vgl. ausführlich ebd.: 59 f.).

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO)** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte).

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1,0	Leitung (Geschäftsbereichsleitung, Leitung des Fachdienstes, Einrichtungsleitung)	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	40
Fachdienst			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Psychologischer Fachdienst	Studium der Psychologie	20
(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
8,71	Gruppendienst	Sozialpädagogen/-pädagoginnen/Sozialarbeiter/-innen (Diplom und B.A.), Psychologen/Psychologinnen (M. A.), staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen	348,4
0,25	Praktikant/Praktikantin	Duale Studentin der Sozialen Arbeit	10
Hauswirtschaftliche Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

0,5	Hauswirtschaftskraft und Reinigungskraft	Einschlägige Berufsausbildung Aktuell extern vergeben	20
Technische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Hausmeisterei	Einschlägige Berufsausbildung	20